

# Regierungsratsbeschluss

vom 5. März 2024

Nr. 2024/287

## Chor Les Marmottes Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die zwei Konzerte im Mai 2024

---

### 1. Erwägungen

<b>Gesuchsteller</b>	Chor Les Marmottes Solothurn
<b>Veranstaltung</b>	Konzerte «SWISS MEID» Lieder aus der Deutschschweiz
<b>Ort</b>	Thomaskirche Biberist/Gerlafingen Säulenhalle des Landhauses Solothurn
<b>Datum</b>	04. & 05. Mai 2024 (2 Konzerte)
<b>Kostenvoranschlag</b>	Fr. 19'450.00
<b>Defizit gemäss Budget</b>	Fr. 7'150.00

### 2. Beschluss

- 2.1 Dem Chor Les Marmottes Solothurn, wird an die zwei Konzerte im Mai 2024 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 4'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter [so.ch/swisslos-fonds](https://so.ch/swisslos-fonds) abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Verteiler**

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012637 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport (10)

Chor Les Marmottes Solothurn, Daniel Kradolfer, Hermesbühlstrasse 67, 4500 Solothurn